

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. September 2004
– II A 2 – H 1221 – 7/04 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungserklärungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 05	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich..... <i>Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Deutschlandradio auf der Grundlage des Rundfunküberleitungsvertrages geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.</i>	4.225	132
687 01	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland..... <i>Höherer Jahresbeitrag an die Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) in Straßburg. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Finanzordnung der EAI, dessen Mitglied die Bundesrepublik ist.</i>	220	2
07	Bundesministerium der Justiz		
07 02	Allgemeine Bewilligungen		
685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München..... <i>Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art.41 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt.</i>	2.087	134
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
09 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 15	Abwicklung des Sondervermögens "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"..... <i>Rückzahlung von einbehaltenen Zinsen an die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Zusammenhang mit Zuschusszahlungen nach dem Dritten Verstromungsgesetz einschließlich Verfahrenskosten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem rechtskräftigen Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs.</i>	0	11
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft..... <i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>	0	2
687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen..... <i>Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an die FAO auf Grund des Beschlusses der 32. FAO-Konferenz und infolge Wechselkursänderung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der FAO.</i>	28.309	3.180
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
526 51 api	Gerichts- und ähnliche Kosten..... <i>Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Geltendmachung der Ansprüche des Bundes im schiedsgerichtlichen Verfahren wegen der Verschiebung der Einführung des Mautsystems sowie Anteil des Bundes an den Honorarkosten für Richter und Vorsitzende des Schiedsgerichts.</i>	-	4.900

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2004	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe
		T€	T€
1	2	3	4
526 52	Sachverständige..... <i>Einsatz einer übergeordneten Projektsteuerung und Beauftragung der Beratergruppe LKW-Maut (BLM) mit der Überwachung der mit der Errichtung des Mautsystems beauftragten Projektgesellschaft zur Absicherung des Projekterfolges und zur Vermeidung von weiteren zeitlichen Verzögerungen; Beratung durch die BLM in technischen, wirtschaftlichen und juristischen Fragen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	250	11.700
12 11	Bundesanstalt für Straßenwesen		
712 05	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten..... <i>Ergänzungen bei einzelnen Gewerken der Baumaßnahme zur Wiederaufnahme der Nutzung der Versuchsanlage entsprechend nationalen und internationalen Vorschriften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung.</i>	0	132
12 16	Luftfahrt-Bundesamt		
443 22	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit..... <i>Inanspruchnahme ärztlicher Dienste aus besonderem Anlass. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 42 BBG und § 7 BAT.</i>	2	6
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 01	Bundesministerium		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten..... <i>Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	26	675
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software..... <i>Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	821	231

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2004 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

683 74 üpl Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften 17.600 39.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 12.000 T€
im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 12.000 T€
im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 11.000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 4.000 T€

Mehrbedarf bei den Wettbewerbshilfen für deutsche Werften aufgrund der Verlängerung der Geltungsdauer der EG(VO) Nr. 117/2002 bis 31. März 2005. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juni 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 08 Bundeskartellamt**

518 01 apl Mieten und Pachten 1.743 2.600

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
in künftigen Haushaltsjahren: 2.600 T€

Änderungsmietvertrag für ein Dienstgebäude des Bundeskartellamts.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 02 Allgemeine Bewilligungen**

526 51 apl Gerichts- und ähnliche Kosten 4.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 2.000 T€
im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 2.000 T€

Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Geltendmachung der Ansprüche des Bundes im schiedsgerichtlichen Verfahren wegen der Verschiebung der Einführung des Mautsystems sowie Anteil des Bundes an den Honorarkosten für Richter und Vorsitzende des Schiedsgerichts.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 02 Allgemeine Bewilligungen**

526 52 apl Sachverständige 7.823

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 6.503 T€
im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.320 T€

Einsatz einer übergeordneten Projektsteuerung und Beauftragung der Beratergruppe Lkw-Maut (BLM) mit der Überwachung der mit der Errichtung des Mautsystems beauftragten Projektgesellschaft zur Absicherung des Projekterfolges und zur Vermeidung von weiteren zeitlichen Verzögerungen; Beratung durch die BLM in technischen, wirtschaftlichen und juristischen Fragen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**

526 02 üpl Sachverständige 2.000 1.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 700 T€
im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.000 T€

Vergabe von Gutachterleistungen zur Realisierung von A- und F- Modellen.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2004 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 17 Luftfahrt

686 02 apl Finanzhilfe zur Errichtung der European Safety Agency (EASA) 500 2.568

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 1.068 T€
 im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.200 T€
 im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 300 T€

Kostenbeteiligung zur Anmietung von Büroräumen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der EASA in Köln.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

16 06 Bundesamt für Naturschutz

712 02 apl Große Baumaßnahmen/Erweiterungsbau Bonn 2.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 2.200 T€

Haushaltsmäßige Sicherstellung der Baumaßnahme - Erweiterungsbau Bonn -

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

16 07 Bundesamt für Strahlenschutz

540 41 apl Verwertung und Entsorgung von Kernbrennstoffen aus der staatlichen Verwahrung
 - neu 4.600

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 1.500 T€
 im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1.500 T€
 im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 1.600 T€

Räumung des Lagers für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen in Hanau. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Juni 2004 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

